

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 17. Februar 2022
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Vertreter der Rapp Trans AG zu TOP 1
VHS-Leiterin zu TOP 2
Auszubildender zu Ausbildungszwecken
Pressevertreter

Es fehlte: GR Markus Weißenberger GRÜNE (e)

Zuhörer: 5

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 09.02.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1 und 3.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Lärmaktionsplan Jestetten
Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Gemeinde Jestetten im vereinfachten Verfahren;
Beratung und Beschlussfassung
2. Sachstandsbericht der Leiterin der Volkshochschule Jestetten-Lottstetten, Bettina Valentin
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Kämmereihaushalts
4. Bauanträge
 - 4.1 Bauantrag zur Aufstellung eines Lagercontainers, Flst.Nr. 5016/3, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße
 - 4.2 Bauantrag zur Errichtung einer Zufahrtsrampe, Änderung der Stellplätze sowie Verlegung der Sickermulde, Flst.Nr. 5011/7, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße 27
 - 4.3 Nachtragsbauantrag zum Neubau einer PKW-Doppelgarage zur Baugenehmigung des Landratsamts Waldshut vom 20.10.2021, Flst.Nr. 2932/2, Gemarkung Jestetten, Greuthweg 10
 - 4.4 Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Lagerfläche (Kleinmaterial/ Zubehörlager) in Büro- /Besprechungsraum sowie Einbau einer zusätzlichen Lagerempore für Dämmstoffe, Flst.Nr. 2619, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg
 - 4.5 Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Verkleidung des Obergeschosses des Einfamilienhauses mit Biberschwanzziegeln, Flst.Nr. 5126, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 5
 - 4.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.Nr. 217, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 2
5. Spende der Sparkasse Hochrhein an Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke;
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgaben
 - 6.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 6.1.1 Zustimmung zur Änderung des Jagdpachtvertrags über den Jagdbogen 3
 - 6.1.2 Stellenbesetzung Ortsbauamt
 - 6.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 6.2.1 Genehmigung des Haushaltsplans 2022
 - 6.2.2 Kündigung
7. Verschiedenes
 - 7.1 Kürzung der Fördermittel für energieeffizientes Bauen
8. Frageviertelstunde
 - 8.1 Ortsumfahrung Jestetten
 - 8.2 Lärm vom Multifunktionsplatz

1.

Lärmaktionsplan Jestetten; Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Gemeinde Jestetten im vereinfachten Verfahren; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist als Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Entwurf des Berichts an die LUBW zugegangen.

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

79798 Jestetten

zur:

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

09.11.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Jestetten
Gemeindekennziffer:	08337060
Ansprechpartner:	
Anschrift:	Homburgstraße 2, 79798 Jestetten
E-Mail / Telefon:	
Internetadresse der Gemeinde:	www.jestetten.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahn-strecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Jestetten ist eine Gemeinde im Landkreis Waldshut im äußersten Süden Baden-Württembergs. Sie befindet sich im sogenannten Jestetter Zipfel, einem Gebiet welches bis auf den nördlichen Bereich von der Schweiz umschlossen wird. Deutschland erreicht man direkt nur über eine einzige Straße, die Landesstraße L 163 im Westen. Alle anderen Verkehrsbeziehungen nach Deutschland (auch Eisenbahnverbindungen) führen über Schweizer Gebiet. In Jestetten leben rund 5.200 Einwohner (Stand: 2019); das Gemarkungsgebiet hat eine Fläche von rund 20,62 km².

Die Gemeinde Jestetten ist nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die Hauptverkehrsstraße B 27 einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Im November 2017 wurde der qualifizierter Lärmaktionsplan der Gemeinde Jestetten im Gremium beschlossen. Nun muss dieser Lärmaktionsplan überprüft und fortgeschrieben werden.

Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Jestetten auch vom Schienenverkehrslärm betroffen. Die SBB-Strecke Eglisau (CH) – Neuhausen (CH) wurde bei der landesweiten Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in Stufe 3 als nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecke kartiert. Daher ist dieser Trassenab-

schnitt für die Lärmaktionsplanung auf der Gemarkung Jestetten zu berücksichtigen.



Abbildung 1: Lärmkartierung LUBW, Stufe 3

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	86	-----	105
über 55 bis 60	99	75	172	15
über 60 bis 65	79	19	23	3
über 65 bis 70	67	0	7	3
über 70 (bis 75)	23	0	3	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	268	180	205	126

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche	Wohnun-	Schulen	Kranken-	Fläche	Wohnun-	Schulen	Kranken-
------------------------	--------	---------	---------	----------	--------	---------	---------	----------

	in km ²	gen		häuser	in km ²	gen		häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1.2	111	1	0	2.1	85	0	0
> 65 dB(A)	0.3	37	0	0	0.4	4	0	0
> 75 dB(A)	0.0	0	0	0	0.1	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Vom Straßenverkehrslärm der B 27 sind lt. der landesweiten Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 90/94 Betroffenen über dem Auslösewert 65/55 dB(A) ganztags/nachts betroffen. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018): 23/19 Betroffenen > 70/60 dB(A) ganztags/nachts.

Vom Schienenverkehrslärm der SBB-Strecke sind lt. der landesweiten Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 10/21 Betroffenen über dem Auslösewert 65/55 dB(A) ganztags/nachts betroffen. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018): 3/6 Betroffenen > 70/60 dB(A) ganztags/nachts.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Jestetten ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 27. Weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen sind in Jestetten nicht bekannt.

Der Schienenverkehr lässt sich im Vergleich zum Straßenverkehr nicht als Hauptlärmquelle in der Gemeinde Jestetten identifizieren.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwand, entlang der B 27, zum Schutz der Wohnbebauung Seehag-Rosen-Beim Steinernden Kreuz Höhe: 1,5 m, Länge: ca. 90m	Gemeinde Jestetten	durchgeführt
2.	Lärmschutzwand, entlang Bahnstrecke Bülach-Schaffhausen	EBA	durchgeführt
3.	Neubau Straßenüberführung B 27 rückt von schutzbedürftiger Bebauung ab	RP Freiburg	durchgeführt
4.	Fahrbahndeckenerneuerung OD Jestetten, Einbau eines Splittmastix-Asphalts SMA 8 entlang der B 27	RP Freiburg	2005-2008
5.	Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für einen Teilbereich der B 27 Ortsdurchfahrt Jestetten, beginnend 50 m vor dem Wohngebäude Waldshuter Straße 7 und endend mit der Einmündung Saarstraße	RP Freiburg	durchgeführt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Errichten von stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen und/oder Durchführung regelmäßiger mobiler Kontrollen über einen möglichst langfristigen Zeitraum in Verbindung mit der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der B 27 OD Jestetten.
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 27 in der gesamten Ortsdurchfahrt Jestetten beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.
- Bau einer Ortsumfahrung.

- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Jestetten bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen entlang der B 27 wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Jestetten fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen bspw. mit dem Gebiet Kapellenhalde – Wüster See genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

300

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 27.11.2021 durch: Amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jestetten

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 06.12.2021 bis: 05.01.2022

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: 18.11.2021 Gemeinderatssitzung
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am: 06.12.2021

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage sind bei der Gemeindeverwaltung insgesamt zwei Stellungnahmen eingegangen, davon eine seitens der Öffentlichkeit und eine seitens der TÖB. Seitens der TÖB bestehen keine Einwände gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Jestetten.

Forderung seitens der Bürgerschaft sind:

- Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Waldshuter Str.
- Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Tageszeit (6-22 Uhr)
- Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen entlang der B 27

Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Ergänzung des LAP. Es wird angeregt, in der kommenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung (ab Mitte 2022) für Jestetten zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung in einem qualifizierten Lärmaktionsplan zu prüfen (und voraussichtlich festzusetzen).

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.000 € (interner Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert? Sind Straßenabschnitte weggefallen?

- Nein. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Bundesstraße B 27 auf Gemarkung Jestetten.

Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile verändert?

		SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
Strecken-ID	ZST.-Nr.	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B 27 OD Jestetten	8317 1100	14.289	3.6	15.131	3.6	16.273	3.7

- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen der Automatischen Straßenverkehrszählung 2010 (= Grundlage LUBW-Kartierung Stufe 2) so ergibt sich für die OD Jestetten der B 27 eine Zunahme der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke. Der Schwerverkehrsanteil in der OD Jestetten bleibt stabil auf 3.6%.

Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?

Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt?

- Ja, es gibt eine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Die im kommunalen Lärmaktionsplan festgesetzte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für einen Teilbereich der B 27 Ortsdurchfahrt Jestetten wurde bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 berücksichtigt.

Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?

- Nein. Es gibt keine weiteren zu berücksichtigenden Lärmquellen als die Bundesstraße B 27 und die Hauptteisenbahnstrecke im Gemarkungsgebiet.

Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?

- Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.

Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- Die Anzahl der Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um knapp 2% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.

Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?

- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeinde Jestetten nicht bekannt.

Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von 65/55 dB(A) L_{DEN} / L_{Night} vorhanden?

- Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 90/94 Betroffenenheiten mit einem Lärmpegel > 65/55 dB(A) ganztags/nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 23 Personen am Ganzttag und 19 in der Nacht betroffen.

Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?

- Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Hauptverkehrsstraße B 27 liegen.

Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?

- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Jestetten, mit der Anzahl der Lärmbetroffenenheiten von 23/19 oberhalb des Lärmpegels von 70/60 dB(A) ganztags/nachts, der Fall.

Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?

- Nein, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Jestetten sieht unter Berücksichtigung der schon beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen im LAP Stufe 2 keine Möglichkeit, weitere Lärminderungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für einen Teilbereich der B 27 Ortsdurchfahrt Jestetten, beginnend 50 m vor dem Hauptwohngebäude Waldshuter Straße 7 und endend mit der Einmündung Saarstraße.

Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 27 in der gesamten Ortsdurchfahrt Jestetten beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.
- Bau einer Ortsumfahrung.
- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)

Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu erkennen?

- Langfristige Strategien wurden bisher noch nicht umgesetzt.

Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

- LUBW-Kartierung Stufe 2:

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	104
> 60 bis 65	85
> 65 bis 70	73
> 70 bis 75	45
> 75	0
Summe	307

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	85
> 55 bis 60	90
> 60 bis 65	53
> 65 bis 70	2
> 70	0
–	–
Summe	230

LDEN in dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	1,1	133	1	0
> 65	0,3	51	0	0
> 75	0	0	0	0

- **LUBW-Kartierung Stufe 3:**

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	99
> 60 bis 65	79
> 65 bis 70	67
> 70 bis 75	23
> 75	0
Summe	268

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	86
> 55 bis 60	75
> 60 bis 65	19
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	180

LDEN in dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	1,2	111	1	0
> 65	0,3	37	0	0
> 75	0,0	0	0	0

Die Anzahl der betroffenen Personen und der betroffenen Wohnungen ist gesamthaft gesunken. Dies kann mit der Umsetzung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen in der OD Jestetten begründet werden.

Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Jestetten bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Einbau eines höher lärmindernden Fahrbahnbelages entlang der B 27 entgegen.

Schlussfolgerung für die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Jestetten ist dann notwendig, wenn weitergehende Lärminderungsmaßnahmen wie bspw. eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen angestrebt oder zumindest geprüft werden sollen. In diesem Fall müssten die Lärmpegel entlang der Strecken mit aktuellen Verkehrszahlen neu berechnet werden. Dieses Verfahren entspricht einer qualifizierten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans.

Falls nur die im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Jestetten beschlossenen, aber bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen weiterhin angestrebt / verwirklicht werden sollen, reicht die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes im sog. vereinfachten Verfahren.

Aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung sind keine weiteren kurzfristigen Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Umsetzung der im qualifizierten Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossenen Maßnahmen soll weiterhin angestrebt werden. Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Jestetten hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht zwingend notwendig ist. Daher wird das Ergebnis der Überprüfung dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut an die LUBW übermittelt.

Bürgermeister Böhler erteilt dem Vertreter der Rapp Trans AG das Wort. **Der Vertreter** führt aus, dass für Jestetten bereits ein qualifizierter Lärmaktionsplan der Stufe 2 vorliegt, der jetzt in Stufe 3 überprüft werden muss. Die Überprüfung erfolgt in vereinfachter Form. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Nach dem heutigen Beschluss im Gemeinderat ist dann noch eine Meldung an die LUBW erforderlich. Herr Helbig führt aus, dass aus der Stufe 2 die Lärminderungsmaßnahme Tempo 30 km/h nachts bereits umgesetzt worden ist. Trotzdem seien noch Betroffenheiten bei den Anwohnern festzustellen. Für die Zukunft seien noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Geschwindigkeitskontrollen
- Einbau von Flüsterbelag bei der nächsten Sanierung der B 27 und
- die anstehende Ortsumfahrung.

Er berichtet, dass aus der bereits erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zwei Stellungnahmen eingegangen sind. Als Träger öffentlicher Belange hat das Landratsamt Waldshut seine Zustimmung zur Stufe 3 des Lärmaktionsplans geäußert. Ferner hat das Landratsamt Waldshut die Bereitschaft signalisiert, zukünftig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Von privater Seite ist ebenfalls eine Stellungnahme eingegangen, die verschiedene Punkte anspricht. Gefordert wurde z.B. eine räumliche Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkungen. **Der Vertreter** erklärt jedoch, dass im Rahmen der vereinfachten Lärmaktionsplanung keine neuen Maßnahmen festgesetzt werden können. Dieser Punkt könne bei einer der nächsten Stufen geprüft werden. Darüber hinaus hat die private Stellungnahme Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Das Landratsamt hat dazu Bereitschaft signalisiert. Zu der außerdem geforderten Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Tageszeit gilt das gleiche wie zur räumlichen Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung. Darüber hinaus hat sich die Privatperson auch über Lärmbelastungen durch die Zufahrt zum EDEKA-Markt geäußert. **Der Vertreter** merkt an, dass diese Art von Lärm nichts mit dem Lärmaktionsplan zu tun hat.

Als weitere Schritte nennt **der Vertreter** die amtliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplans gegenüber der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und die daran anschließende Mitteilung an die LUBW. Er zieht daraufhin das Fazit, dass die Gemeinde danach ihre Pflicht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfüllt habe. Am Rande merkt er an, dass die LUBW Mitte des Jahres 2022 neue Lärmaktionskarten herausgeben wird. Ab diesem Zeitpunkt könnte die Gemeinde mit der nächsten Stufe 4 starten.

Gemeinderätin Bäumle erkundigt sich, ob Personen entlang der B 27 Anträge auf Lärm-schutzfenster gestellt haben. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass sich bei der Gemeinde dazu niemand gemeldet hat.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, bis wann die Gemeinde die Stufe 4 des Lärmaktionsplans durchführen muss. **Der Vertreter** erklärt, dass es dazu keine festen Vorgaben gibt. Die LUBW erstellt in der Regel alle 5 Jahre eine neue Lärmkarte. Im Zusammenhang damit schreibt in der Regel das Land die Kommunen an und fordert zur nächsten Stufe auf. Vorgaben oder Strafen gebe es jedoch nicht.

Gemeinderat Osswald hält den Einbau von Flüsterasphalt für die effektivste Lärmschutzmaßnahme. Er möchte deshalb wissen, ob der Lärmaktionsplan ein Druckmittel sein kann, das die Gemeinde gegenüber dem Straßenbulasträger ausübt. **Der Vertreter** weist darauf hin, dass es im Lärmaktionsplan explizit heißt, dass der Einbau von Flüsterasphalt erst bei der nächsten regulären Straßensanierung ansteht. Die Gemeinde kann keinen früheren Einbau verlangen. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Osswald** bestätigt **dem Vertreter** jedoch, dass der Straßenbulasträger verpflichtet ist, den Flüsterasphalt einzubauen, wenn die nächste Straßensanierung ansteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Jestetten und beauftragt die Verwaltung diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeister Böhler bedankt sich beim Vertreter der Rapp Trans AG für die Ausführungen und wünscht ihm einen guten Heimweg.

2.

Sachstandsbericht der Leiterin der Volkshochschule Jestetten–Lottstetten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Bürgermeister Böhler** die Leiterin der Volkshochschule Jestetten-Lottstetten und erteilt ihr das Wort. **Die Leiterin** geht kurz auf die Konstellation der gemeinsamen Volkshochschule ein, die sich wie gehabt zu 70 % auf die Gemeinde Jestetten und zu 30 % auf die Gemeinde Lottstetten verteilt. Sie zeigt anhand eines Schaubilds zu den Jahren 2019/2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der angebotenen Kurse und die Zahl der Kursteilnehmer. Im Jahr 2021 wird ein extremer Einbruch bei diesen Zahlen erkennbar. Sie betont die schwierige Zeit, die mit einem vollständigen Verbot von Kursangeboten im ersten Halbjahr des Jahres 2021 verbunden war. Im zweiten Halbjahr seien Kurse zulässig gewesen unter sehr strengen Auflagen. Als Beispiel nennt sie Desinfektion und 2G+ Kontrollen. Die Situation sei für alle Beteiligten sehr mühsam und führe zu Frustrationen. Verstärkt werden diese durch unlogische Regelungen wie z.B. die Vorschrift, dass die Kursteilnehmer geimpft/genesen sein müssen und zusätzlich einen negativen Test bringen müssen, während bei den Dozenten keine Immunisierung gefordert wird. Die Leiterin der Volkshochschule betont, dass sie ihre Hoffnung auf Lockerungen im März 2022 setzt. Sie stellt fest, dass derzeit wenig Kurse angeboten werden. Dies liege daran, dass die Dozenten teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie hätten sich entweder in der Zwischenzeit umorientiert oder wollten das Risiko einer Infektion nicht eingehen. Darüber hinaus seien manche Kurse mit Maskenpflicht kaum möglich (z.B. Sprachkurse). Zum Thema Online-Kurse merkt sie an, dass zwar der Wille vorhanden war, diese

Kurse anzubieten, aber dass die Resonanz fehlte. Bei einem Zoom-Angebot für einen Zumba- bzw. einen Line Dance-Kurs ging das Interesse gegen Null.

Sie zählt auf, dass aktuell Spanischkurse laufen und ein Deutschkurs. Englischkurse können mangels eines Dozenten nicht stattfinden. Ein Line Dance-Kurs läuft aktuell und auch Qi Gong. Es werden Vorträge angeboten. Kreativ-Kurse sind aktuell noch schwierig wegen des Abstandsgebotes. Sie zeigt den Gemeinderäten eine Übersicht über die aktuell angebotenen Vorträge. Als größte Herausforderung für die Volkshochschule nennt sie aktuell das Thema, neue Dozenten zu finden. Gemeinsam mit anderen Volkshochschulen suche sie dazu nach Lösungen bis hin zur Möglichkeit, sich evtl. Dozenten zu teilen.

Zum Circus Stella führt **die Leiterin** aus, dass die Durchführung in vollem Umfang möglich gewesen sei. Trotz der Begrenzung der Zuschauerzahlen habe es bei den Einnahmen einen Überschuss gegeben. Die Corona-Pandemie habe einen erhöhten Aufwand verursacht. Besonders stolz sei sie darauf, dass es während der Circus-Woche zu keiner Corona-Infektion gekommen sei.

Ein positiver Effekt der Corona-Pandemie sei die Zertifizierung der Volkshochschule bereits ein Jahr früher als geplant. Die Zertifizierung sei von großer Bedeutung, da der Volkshochschulverband darauf bestehe und seine Zuschüsse davon abhängig mache. Es handle sich immerhin um 8.000 € bis 10.000 €/Jahr. Außerdem bietet der Verband kostenlose Kurse für Dozenten an.

Die Leiterin erklärt, dass sie während der Corona-Pandemie im gleichen Umfang als bisher erreichbar gewesen sei. Durch den Wegfall von typischen Volkshochschultätigkeiten sei sie mehr als bisher im Büro gewesen und habe sonstige Aufgaben übernommen. Sie nennt beispielhaft den Bürgerservice Impfen, allgemeine Verwaltungsaufgaben und sogar Unterstützung beim Mittagstisch im Kindergarten.

Gemeinderätin Herrmann fragt nach, wie viele Dozenten fehlen. **Die Leiterin** erklärt, dass der Mangel im Sprachbereich besonders groß sei und nennt hier vor allem die Sprachen Englisch, Italienisch und Französisch. Sie betont, dass eine Ausbildung im Sprachbereich erforderlich ist. Darüber hinaus fehlen auch Übungsleiter für Sportangebote wie es auch bei den Vereinen der Fall ist.

Bürgermeister Böhler dankt der Leiterin für ihre Ausführungen und die geleistete Arbeit. Er sei froh darüber, dass trotz Corona Kurse stattfinden konnten. Er dankt der Leiterin an dieser Stelle ausdrücklich für ihren flexiblen Einsatz und die Bereitschaft, in dieser schwierigen Zeit zusätzlich Aufgaben zu übernehmen, insbesondere zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen. Er erwähnt an dieser Stelle, dass das Defizit der Volkshochschule trotz Corona-Pandemie überschaubar geblieben sei. Ferner merkt er an, dass die Stunden die die Leiterin außerhalb der Volkshochschule ausschließlich für die Gemeinde Jestetten geleistet hat, bei der Abrechnung mit der Nachbargemeinde berücksichtigt werden.

3.

Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Kämmereihaushalts

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten der Jahresabschluss mit Anhang für das Haushaltsjahr 2020 zugegangen. Die **Rechnungsamtsleiterin** stellt den Jahresabschluss vor und freut sich, über ein positiveres Ergebnis berichten zu können als lt. Haushaltsplan zu erwarten war. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 437.944,90 € und das außerordentliche Ergebnis liegt bei 293.578,86 €. Sie betont, dass der Haushaltsplan ein negatives Ergebnis vorgesehen hatte. Der Stand der Rücklagen beläuft sich zum Stand 31.12.2020 auf 982.057,99 €. Dieses kleine Polster mache den Haushalt 2022 genehmigungsfähig. Die

Rechnungsamtsleiterin mahnt allerdings, dass das positive Ergebnis vorsichtig zu sehen sei. Es liege teilweise auch daran, dass aufgrund der Corona-Pandemie weniger Ausgaben angefallen sind als ursprünglich geplant. Viele Einrichtungen seien geschlossen gewesen. Die Liquidität sei gut gewesen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die GPA habe die Jahre bis einschließlich 2019 geprüft. Ein entsprechender Bericht im Gemeinderat folgt in einer späteren Sitzung.

Gemeinderat Altenburger wertet den Jahresabschluss als sehr erfreulich. Verschiedene Anmerkungen und Fragen hat er bereits im Vorfeld mit der **Rechnungsamtsleiterin** geklärt. Die ersten beiden Jahresabschlüsse seit der Einführung des neuen Haushaltsrechts seien hintereinander gut ausgefallen. Allerdings könne man nicht damit rechnen, dass sich die gute Situation bei den Gewerbesteuererträgen so weiter fortsetzen wird. Auch **Bürgermeister Böhler** bekräftigt, dass dieser Jahresabschluss nicht zu euphorisch stimmen sollte. Vor allem die ständig steigende Höhe der Abschreibungen sollte man kritisch im Blick halten.

Der Gemeinderat stellt einstimmig aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.692.231,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.254.286,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	437.944,90
1.4	Außerordentliche Erträge	293.578,86
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	293.578,86
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	731.523,76
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.240.842,29
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.107.373,86
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.133.468,43
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.896.165,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.904.984,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.008.819,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-875.350,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.387,59
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-160-387,59
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.035.738,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-34.230,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.531.341,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.069.968,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.461.372,91

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	34.875,84
3.2	Sachvermögen	49.562.598,62
3.3	Finanzvermögen	5.459.205,76
3.4	Abgrenzungsposten	22.058,65
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	55.078.738,87
3.6	Basiskapital	30.939.597,30
3.7	Rücklagen	982.057,99
3.8	Sonderposten	12.649.895,16
3.9	Rückstellungen	8.180.634,71
3.10	Verbindlichkeiten	2.026.236,03
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	300.317,68
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	55.078.738,87

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

4.

Bauanträge

4.1 Bauantrag zur Aufstellung eines Lagercontainers, Flst.Nr. 5016/3, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße

Bürgermeister Böhler merkt an, dass der Lagercontainer, bei dem es sich um einen großen Schiffscontainer handelt, bereits steht. Er führt aus, dass nach dem Bebauungsplan ein flachgeneigtes extensiv begrüntes Dach vorgeschrieben wäre. Da es sich hier aber um eine relativ kleine Dachfläche handelt, könne man einer Befreiung zustimmen.

Gemeinderat Dr. Schlude vermisst hier den Betrieb, der angeblich hätte entstehen sollen. Seiner Erinnerung nach hat die Bauherrin mit Arbeitsplätzen geworben. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass er den damaligen Antrag nicht persönlich kennt. Er geht davon aus, dass weitere Entwicklungen auf dem Grundstück notwendig sein werden. **Gemeinderätin Steinbeißer** rechnet damit, dass es sich beim Container um eine Übergangslösung handelt. Sie fragt mit Blick auf die Bauverpflichtung nach, wie lange sich das Grundstück schon im Besitz der Bauherrin befindet. Die **Rechnungsamtsleiterin** schätzt den Eigentumswechsel auf das Jahr 2017. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass der Lagercontainer nicht dem Wunsch der Gemeinde entsprechen könne. Man müsse hier der Sache mit Blick auf die Bebauungsfrist nachgehen.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung hinsichtlich des Dachs mit 3 Gegenstimmen zu.

4.2 Bauantrag zur Errichtung einer Zufahrtsrampe, Änderung der Stellplätze sowie Verlegung der Sickermulde, Flst.Nr. 5011/7, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße 27

Bürgermeister Böhler erläutert das Bauvorhaben, das ebenfalls schon umgesetzt ist. Die vorhandene Sickermulde wurde verschoben und vergrößert. Die Rampe ist dazugekommen. Trotz Änderungen entspreche das Bauvorhaben dem Bebauungsplan. **Gemeinderat Brückel** fragt nach, ob die Versickerungsmulde trotz Verschiebung ihre Aufgabe wirksam erfüllen kann. Das ist lt. **Bürgermeister Böhler** der Fall. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt deren genaue Lage neben der Feuerwehremise.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

4.3 Nachtragsbauantrag zum Neubau einer Pkw-Doppelgarage zur Baugenehmigung des Landratsamts Waldshut vom 20.10.2021, Flst.Nr. 2932/2, Gemarkung Jestetten, Greuthweg 10

Bürgermeister Böhler erinnert an die Ablehnung des Gemeinderats zum ursprünglich vorgelegten Bauantrag. Inzwischen hätten die Bauherren umgeplant und die Garage sei nur noch einstöckig ohne Untergeschoss. Auch sei ein Anbau für die Nachbarn nun möglich. Insgesamt wirke das Bauvorhaben so harmonischer. **Gemeinderätin Herrmann** begrüßt die Umplanung ausdrücklich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4.4 Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Lagerfläche (Kleinmaterial-, Zubehör- lager) in Büro/Besprechungsraum sowie Einbau einer zusätzlichen Lagerem- pore für Dämmstoffe, Flst.Nr. 2619, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg

Bürgermeister Böhler erläutert das Bauvorhaben und erklärt, dass hier nur die Innen- einteilung betroffen ist. Es entspreche den Vorgaben des Bebauungsplans. **Gemein- derat Altenburger** mahnt zur Vorsicht und erinnert daran, dass die Gemeinde von der Bausubstanz schon einmal „übers Ohr gehauen“ worden ist. **Gemeinderat Hartmann** bittet an dieser Stelle darum, dass die jeweiligen Bauherren beim Vortrag im Gemein- derat genannt werden. So können sich die Gemeinderäte besser orientieren. **Bürger- meister Böhler** bedauert, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Er si- chert aber zu, dass künftig ein Lageplan in einem größeren Maßstab gezeigt wird, der mehr von der Umgebung abbildet.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4.5 Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Verkleidung des Obergeschosses des Ein- familienhauses mit Biberschwanzziegeln, Flst.Nr. 5126, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 5

Bürgermeister Böhler erläutert das dieses Bauvorhaben, nicht dem Bebauungsplan entspricht, da dieser ortsfremde Materialien bei der Wandverkleidung nicht erlaubt. Die Biberschwanzziegel seien zwar nicht ausdrücklich als unzulässig benannt aber als Wandverkleidung in der Region unüblich. Er zeigt dazu ein Foto. **Gemeinderätin Hämmerle** äußert ihr Missfallen. Sie fragt, ob der Bauherr diese bereits angebrachten Ziegel wieder entfernen muss. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt dies. Es sei bereits veranlasst.

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ab.

4.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Ga- rage, Flst.Nr. 217, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 2

Bürgermeister Böhler erläutert das Bauvorhaben, das einen Abbruch und den Neu- bau umfasst. Er nennt Höhenvergleiche zur Umgebungsbebauung. **Die Ortsbaumeis- terin** zeigt Ansichten dazu.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

5.

Spende der Sparkasse Hochrhein an Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler führt aus, dass die Sparkasse Hochrhein den Vereinen und Institutio- nen auch in diesem Jahr wieder eine Spende für gemeinnützige Zwecke zukommen lassen möchte. Die Gesamthöhe beläuft sich für das Jahr 2022 auf 13.106 €. Er schlägt folgende Verteilung vor:

Musikverein Altenburg	1.500 €
Akkordeon-Orchester Jestetten	1.000 €
Sängerbund Altenburg	1.000 €
Nasholim-Chor Jestetten	1.000 €
Lüüchte Amateurtheater Jestetten	1.000 €
Narrenzunft Altenburg	1.000 €
Narrenverein Jestetten	1.000 €
Kulturkreis Jestetten u.U.	1.000 €
Förderverein Realschule Jestetten	1.000 €
Förderverein Schule an der Rheinschleife Jestetten	1.000 €
Tennisclub Jestetten	1.000 €
Helferkreis für Flüchtlinge	803 €
BUND Ortsgruppe Jestetten	803 €.

Gemeinderätin Cox-Kübler erinnert an die bisherige Handhabung. Die Sparkasse stellt Geld zur Verfügung und die Gemeinde hat es im jährlichen Wechsel auf die kulturellen oder sportlichen Vereine aufgeteilt. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass dies bisher immer so war. In diesem Jahr sei die Summe etwas höher ausgefallen, wodurch es möglich war, einen zusätzlichen Verein zu bedenken. Auf Frage von **Gemeinderätin Cox-Kübler** weshalb dies der Tennisclub sei, verweist **Bürgermeister Böhler** auf die aktuell laufenden großen Umbaumaßnahmen des Vereins. Er erinnert ferner daran, dass der Tennisclub auch viel Jugendarbeit leistet. Auf Frage von **Gemeinderätin Cox-Kübler**, ob man sich auch bei anderen Vereinen nach anstehenden größeren Maßnahmen erkundigt hat, verneint **Bürgermeister Böhler**. Er fragt den Gemeinderat, ob der Wunsch besteht, die vorgeschlagenen 1.000 € für den Tennisclub anders zu verteilen.

Gemeinderat Dr. Schlude kann mit der Verteilung wie vorgeschlagen leben. Er erinnert daran, dass der Tennisclub sein 50-jähriges Jubiläum feiern konnte. Es gebe immer wieder einmal einen Anlass von der bisherigen Verteilung abzuweichen.

Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** bestätigt **Bürgermeister Böhler**, dass die jeweiligen Zuwendungen an die Vereine notiert werden. Er hat die entsprechende Liste dabei.

Gemeinderat Merk erinnert an die seit Jahren praktizierte Trennung der kulturellen und der sportlichen Vereine bei der jährlichen Verteilung der Mittel. Ausnahmen für Einzelfälle habe man in der Vergangenheit immer wieder einmal gemacht. Er ist der Meinung, dass keiner der bedachten Vereine sich beschweren kann.

Der Gemeinderat stimmt der Verteilung der Geldspende der Sparkasse Hochrhein in Höhe von 13.106 € für Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke, wie oben von Bürgermeister Böhler vorgetragen, einstimmig zu.

6.

Bekanntgaben

6.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

6.1.1 Zustimmung zur Änderung des Jagdpachtvertrags über den Jagdbogen 3

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass für das Revier Altenburg bis zum Ende des Pachtzeitraums am 31.03.2023 ein weiterer Pächter in den Pachtvertrag aufgenommen worden ist.

6.1.2 Stellenbesetzung Ortsbauamt

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Bauamtmitarbeiter die Gemeinde Jestetten zum 31.03.2022 verlassen wird. Am 01.04.2022 wird seine Stelle übernommen.

6.2 Sonstige Bekanntgaben

6.2.1 Genehmigung des Haushaltsplans 2022

Bürgermeister Böhler berichtet, dass das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Genehmigung des Haushaltsplans für den Kernhaushalt und den Wirtschaftsplan für den Versorgungsbetrieb für das Haushaltsjahr 2022 erteilt hat.

6.2.2 Kündigung

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Klärwärterin eine neue berufliche Herausforderung sucht und deshalb zum 30.06.2022 gekündigt hat.

7.

Verschiedenes

7.1 Kürzung der Fördermittel für energieeffizientes Bauen

Gemeinderat Haußmann spricht die Kürzung der Kfw-Mittel für energieeffizientes Bauen an und fragt nach, ob dies auch Auswirkungen für die Baumaßnahmen der Gemeinde hat, wie z.B. das Polizeigebäude. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass dies aktuell noch geklärt wird. Er geht nach jetzigem Stand nicht davon aus.

8.

Frageviertelstunde

8.1 Ortsumfahrung Jestetten

Ein Bürger hat von einem Planungshorizont für die Ortsumfahrung von 5 Jahren gehört und möchte wissen, ob danach tatsächlich der Bau in Angriff genommen wird. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass aktuell Planungen laufen, z.B. in ökologischer Hinsicht. Er sichert zu, dass die Bevölkerung in absehbarer Zeit informiert werden wird. Er geht nicht davon aus, dass nach 5 Jahren bereits gebaut werden kann. **Der Bürger** erinnert daran, dass die Gemeinde schon vor Jahrzehnten den Bau einer Ortsdurchfahrt abgelehnt hat. Man könne sich deshalb jetzt nicht über die Verkehrsbelastung beschweren.

8.2 Lärm vom Multifunktionsplatz

Ein Bürger beschwert sich über den Lärm, der von den Nutzern des Multifunktionsplatzes ausgeht. Am letzten Wochenende war es auch nach 23:00 Uhr noch laut. Er befürchtet, dass sich die Situation verschlimmert, wenn das Wetter wärmer wird. Er drängt darauf, dass die Gemeinde das Problem in den Griff bekommt, sodass tatsächlich nach 22:00 Uhr alles ruhig ist. Er merkt an, dass am Freitag und am Samstag Bürger bei der Polizei angerufen haben.

Bürgermeister Böhler sichert zu, hausintern die Möglichkeiten zu prüfen, um die Situation zu verbessern.

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin